

Gemeinde Mühlenbecker Land



Beschluss

Antragsteller: Bürgermeister
Zuständigkeit: FB II / FD Finanzverwaltung

Vorlage Nr.: IV/0016/19
Beschluss Nr.: IV/0016/19/02

eingereicht am: 26.06.2019

FBL I
FBL II

.....
Bürgermeister

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	öff.	nöff.	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Beschlussempfehlung	
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	*ausg.		
2	Gemeindevertretung	02.09.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	23	19	16	1	2	0	
1	Hauptausschuss	20.08.2019	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9	7	7	0	0	0	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 82 Abs. 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Begründung:

Die Gemeinde Mühlenbecker Land hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung aufzustellen und hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage widerzuspiegeln.

Die Kämmerin hat den Entwurf des Jahresabschlusses aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel zur Prüfung übergeben. Dieses führte die Prüfung vor Ort durch und empfahl der Gemeindevertretung den Jahresabschluss 2017 zu beschließen und den Bürgermeister zu entlasten.

Der geprüfte Jahresabschluss wurde dem Bürgermeister durch die Kämmerin zur Feststellung vorgelegt. Der Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters obliegt nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf der Gemeindevertretung.

Anlagen:

Haushaltsmäßige Berührung:	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Ausgaben sind insgesamt gedeckt durch:	Produkt/Konto: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>			
Auftrags-Nr.:	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>
	_____ GBH Sachbearbeiter/in			_____ Fachbereichsleiterin II

Änderungsempfehlungen:

Beschlussfassung: